

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Entscheidung im Gemeinderat	20.03.2024	öffentlich

Behandlung von Anträgen - Aufkommensneutralität der Grundsteuer ab 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schwieberdingen bekennt sich zum grundsätzlichen Ziel, die Einnahmen jeweils aus der Grundsteuer A und Grundsteuer B in 2025 auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2024 zu halten.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats am 28.02.2024 hat die FDP-Fraktion einen Antrag im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform eingebracht. Die Reform soll im Jahr 2025 zum Tragen kommen. Der Antrag der FDP-Fraktion liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Schwieberdingen ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen.

Bislang liegen der Gemeindeverwaltung rund 88 Prozent der Grundsteuermessbescheide für das Jahr 2025 vor. Die Finanzämter werden bis Herbst 2024 die noch ausstehenden Bescheide an die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg versenden. Sobald sämtliche zur Berechnung der neuen Grundsteuerhebesätze A und B notwendigen Unterlagen vorliegen, wird die Verwaltung belastbare Zahlen dem Gemeinderat vorstellen. Hierbei wird auch der für eine aufkommensneutrale Grundsteueranpassung notwendige Grundsteuerhebesatz A und B vorgelegt.